

federführendes Amt:	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernent II
Datum:	19.04.2012

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	09.05.2012	
Kreisausschuss	06.06.2012	
Kreistag	20.06.2012	

Betreff:**1. Ergänzung zur 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 - 2017****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die vorliegende 1. Ergänzung zur 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 - 2017

Sachdarstellung:

Im Februar 2009 hat der Kreistag des Landkreises Oder-Spree der 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 – 2017 (AWK) zugestimmt.

Dieses AWK enthält eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Oder-Spree und stellt die Planungsgrundlage des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers dar. Im Besonderen macht das AWK Angaben über Maßnahmen zur Planung, Errichtung und wesentliche Änderungen sowie Stilllegung, Sicherung und Rekultivierung der erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen.

Mit der Ausschöpfung des Deponievolumens und Auslaufen der genehmigten Betriebszeit der Deponie „Alte Ziegelei“ verfügt der Landkreis Oder-Spree als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ab Januar 2012 erstmals nicht mehr selbst über Ablagerungsmöglichkeiten für überlassungspflichtige Abfälle.

Die Entsorgungssicherheit für den Landkreis Oder-Spree wird über Anlagen Dritter gesichert, wobei im Landkreis selbst nur sehr beschränkte Kapazitäten zur Verfügung stehen. In jedem Fall ist der Transport zu den externen Entsorgungsmöglichkeiten mit hohen Logistikaufwendungen und Umweltbeeinträchtigungen verbunden.

Die Deponie „Alte Ziegelei“ mit ihrer amöbenartigen Figur kann mit finanziell vertretbarem Aufwand auf den im bisherigen Genehmigungsbescheid erfassten Flächen mit einem neuen Deponieabschnitt um ca. 85.000 m³ erweitert werden. Neben der Verbesserung der Deponiekubatur wird gleichzeitig eine ökologisch und finanziell sinnvolle Entsorgungsmöglichkeit geschaffen. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wird seiner Verantwortung gerecht und nimmt die ihm obliegenden Entsorgungspflichten wahr.

Die Errichtung eines neuen Deponieabschnittes stellt eine wesentliche Änderung gemäß § 6 Absatz 3 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) dar. Aus diesem Grund ist es notwendig, das AWK anzupassen.

Mit der 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 – 2017 wird diese wesentliche Änderung dargestellt.

Das AWK bedarf zu seiner Wirksamkeit eines Beschlusses des Vertretungsorgans des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, also des Kreistages des Landkreises Oder-Spree (§ 6 Absatz 4 BbgAbfBodG).

Der Entwurf der 1. Ergänzung zur 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes wurde vom 05.03. bis 05.04.2012 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung zur Auslegung erfolgte ortsüblich am 24.02.2012.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen erfolgte lediglich durch einen Bürger aus Alt Golm am 30.03.2012.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden von folgenden Behörden, Gremien und Einrichtungen Stellungnahmen bis zum 30.03.2012 abgefordert:

1. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV)
2. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
3. Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB)
4. Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
5. Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
6. Landkreis Oder-Spree (LOS)
7. Gemeinde Rietz-Neuendorf
8. Fraktionsvorsitzende des Kreistages des LOS

Vom MUGV und LUGV wurde eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, in der ausdrücklich die Einbindung in das Abfallwirtschaftskonzept als wirksames Instrument zur Planung der künftigen Organisation der kommunalen Abfallentsorgung begrüßt wird.

Die beabsichtigte Erweiterung der Deponie „Alte Ziegelei“ wird als abfallwirtschaftlich sinnvoll und unter Beachtung der Deponieverordnung als technisch realisierbar angesehen. Diese Aussage steht unter dem Vorbehalt, dass eine genaue Prüfung und Beurteilung der planerischen und technischen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens Gegenstand des erforderlichen Genehmigungsverfahrens sein wird.

Die gegebenen Hinweise zum Widerruf erteilter Einzelausschlüsse von der Entsorgung und zur Abfalleinlagerungsdichte werden im Rahmen der Ausführung berücksichtigt.

Die SBB befürwortet ebenfalls die Erweiterung der Deponie um einen 4. Deponieabschnitt. In ihrer Stellungnahme bitten sie um Berücksichtigung, dass als Einzugsgebiet für die Ablagerung gefährlicher Abfälle die Bundesländer Brandenburg und Berlin festgelegt werden und als weitere Abfallart die als gefährlich eingestuftes Dämmmaterialien (AVV-AS 170603*) beantragt werden. Berlin als Einzugsgebiet wird durch die KWU-Entsorgung grundlegend abgelehnt. Inwieweit gefährliches Dämmmaterial zur Ablagerung beantragt werden wird, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree liegen keine Einwände vor. Da es sich um die Erweiterung auf einer bereits erfassten Deponiefläche handelt, werden die Belange der Regionalplanung nicht berührt.

Vom ZAB wurde angemerkt, dass eine Menge von 10.000 Mg/a Mineralien in der RABA nicht mehr anfallen. Im Jahr 2011 fielen bei einer Inputmenge von 135.655 Mg nur noch 6.329 Mg ablagerungsfähiges Inertmaterial an. Dies ist der geänderten Zusammensetzung des in der RABA behandelten Abfalls geschuldet. Auf die Mengenannahmen im vorliegenden Entwurf hat das keine weiteren Auswirkungen, da künftig mehr als nur der „LOS-Anteil“ abgelagert werden soll.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung in das geplante Projekt einbezogen. In der Stellungnahme der Gemeinde wird dem Projekt zugestimmt. Durch die Gemeinde wird jedoch auf eine transparente Verfahrensfortsetzung, Überprüfung aller sicherheitsrelevanten Umfeldbedingungen und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte Verfahren Wert gelegt.

Vom Landkreis Oder-Spree und von den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages gingen keine Stellungnahmen ein.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
Entwurf 1. Ergänzung zur 2. Fortschreibung
des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes
für den Landkreis Oder-Spree 2008-2017